

**Tom Koenigs**

(A) So eine Konvention könnte auch Institutionen stärken oder besser verankern. Gegenwärtig werden die Institutionen, die sich mit diesem Thema befassen, von der Bundesregierung ja wie Stiefkinder behandelt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte braucht eine gesetzliche Grundlage, sonst wird es den A-Status verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie weigern sich beharrlich, das zu machen. Das zweite Beispiel ist die schon erwähnte Antidiskriminierungsstelle. Sie krepelt mit schwacher finanzieller Unterstützung vor sich hin. Das ist keine wirkliche Stärkung.

Im internationalen Bereich wird nun gesagt: Es wird noch geforscht. Warum kommt man nicht vorwärts? Auch weil Deutschland nichts macht. Im Januar hat sich der Menschenrechtsrat damit befasst. Es gab einen Call for Papers, er hat um Anregungen gebeten. Ich bin gespannt, ob die Bundesregierung diesbezüglich mehr untermint, als nur zu sagen: „Eine Konvention wollen wir nicht“, wie sie es bisher in der Open-ended Working Group on Ageing gemacht hat.

Schließlich komme ich auf das Handeln zu sprechen. Sie drücken sich davor, zu handeln. Deshalb wollen Sie keine Konvention. Wenn es eine Berichtspflicht gäbe, müssten Sie auch über das Handeln berichten. Ja, ich spreche auch Sie an, Herr Heinrich. Sie haben darüber gesprochen. Ein Peer Review würde offenbaren, dass nicht gehandelt wird, sondern nur gesagt wird: Wir machen nichts anderes als das, was wir immer schon gemacht haben. Herr Kober sprach sogar von etwas ganz anderem, weil es schön ist, dass das gemacht worden ist. Ein Special Rapporteur wäre ein Fortschritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Pascal Kober [FDP]: Sie verstehen die Weite der Zusammenhänge nicht!)

Schauen wir auf die internationale Szene: Bei der Open-ended Working Group on Ageing, bei der wir alle wohl geborene Mitglieder sind, kommt gegenwärtig nichts heraus. Es bedarf eines richtigen Impulses.

(Pascal Kober [FDP]: Sie wollen kontrollieren, aber Sie wollen nichts machen!)

Der könnte von Deutschland ausgehen. Das ist aber nicht nur ein deutsches Problem, sondern auch ein internationales Problem. Da darf man nicht einfach sagen: Wir machen da nichts. – Sie wollen nicht handeln, sie sollten aber handeln. Gerade Sie sollten handeln. Gerade wir Alten haben das verdient.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**  
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/12399 an die in der Tagesordnung aufge-

(C) führten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrochenen Entwurfs eines **Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG)**

– Drucksache 17/12032 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 17/12478 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dieter Stier  
Dr. Wilhelm Priesmeier  
Dr. Christel Happach-Kasan  
Dr. Kirsten Tackmann  
Friedrich Ostendorff

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Beurteils des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Notfonds für tierhaltende Betriebe einrichten**

– Drucksachen 17/9580, 17/10663 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dieter Stier  
Dr. Wilhelm Priesmeier  
Rainer Erdel  
Dr. Kirsten Tackmann  
Friedrich Ostendorff

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich würde die Aussprache gerne eröffnen, sobald in den Fraktionen keine lauten Gespräche mehr gefühlt werden und es möglich ist, dem Redner zuzuhören. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Alois Gerig aus der Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD]: Alois, was hast du uns zu sagen?)

**Alois Gerig** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Wohlergehen und die Gesunderhaltung von Tieren ist eine wichtige und wahrhaft verantwortungsvolle Aufgabe, in erster Linie natürlich für die Tierhalter – die wissen das –, aber auch für Tierärzte, für die zuständigen Veterinärbehörden und für die Politik. So ist es unsere Aufgabe als Gesetzgeber, zeitgemäße und situationsangepasste Rahmenbe-

**Alois Gerig**

(A) dingungen zu schaffen. Genau das machen wir mit dem neuen Tiergesundheitsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das alte Tierseuchengesetz aus dem Jahr 1909 wird damit abgelöst. Das alte Gesetz stellte die Bekämpfung von ausgebrochenen Krankheiten und Seuchen in den Vordergrund. Das neue Tiergesundheitsgesetz hingegen zielt neben der Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen auch darauf ab, diesen wirksam vorzubeugen. Zahlreiche Neuregelungen sorgen dafür, dass in der Tierhaltung die Prävention vor Krankheiten und Seuchen ein größeres Gewicht erhält.

Hervorzuheben ist unter anderem, dass künftig in Betrieben mit Tierbeständen zur Vorbeugung eigenbetriebliche Kontrollen und verpflichtende hygienische Maßnahmen angeordnet werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Außerdem wird der Personenkreis, der zur Anzeige einer Tierseuche verpflichtet ist, erweitert.

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt ist das geplante Monitoring über den Gesundheitsstatus unserer Tiere. In Zeiten der zunehmenden Globalisierung der Märkte – was per se ja gar nichts Schlechtes sein muss – steigt die Gefahr, dass Tierseuchen aus dem Ausland nach Deutschland eingeschleppt werden. Vor diesem Hintergrund ist es sicher richtig und wichtig, dass das

(B)

Friedrich-Loeffler-Institut zukünftig damit beauftragt wird, das weltweite Seuchengeschehen auszuwerten. Damit können wichtige Erkenntnisse für Präventivmaßnahmen in Deutschland gewonnen werden.

Ebenso wird vom gleichen Institut die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin – auch etwas Neues – eingERICHTET, welche auf wissenschaftlicher Grundlage Impfempfehlungen erarbeitet. In den vergangenen Jahren haben ja die Koalitions- und die Oppositionsfraktionen in einem gemeinsamen Antrag gefordert, bei der Tierseuchenbekämpfung den Grundsatz „„Impfen statt Keulen“ durchzusetzen. Schön, dass wir das gemeinsam geschafft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Mit der verpflichtenden Einrichtung einer Impfkommission kann man davon ausgehen, dass dieses Ziel noch konsequenter in die Praxis umgesetzt wird.

Bei der Erkennung von Seuchen und Krankheiten spielen sogenannte In-vitro-Diagnostika eine sehr wichtige Rolle, die künftig nur für anzeigenpflichtige Seuchen und Krankheiten eine amtliche Zulassung benötigen. Für alle anderen, nicht anzeigenpflichtigen Seuchen wird ein aufwendiges amtliches Zulassungsverfahren entbehrliech. Dies ist nicht nur im Sinne der Hersteller, wie manche betonen, sondern dient insbesondere auch einer schnelleren und effektiveren Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen.

(C) Tritt der Seuchefall ein, ist es weiterhin – das ist ganz wichtig – die Aufgabe der Tierseuchenkassen in den Ländern, gegenüber den Landwirten Entschädigungen für Tierverluste zu leisten. Schnelle und unbürokratische Hilfe ist hierbei ganz besonders wichtig, weil im Ernstfall ganz schnell Existenzen auf dem Spiel stehen können.

Mit unserem Tiergesundheitsgesetz werden wir erreichen, dass in Deutschland an der konsequenten Bekämpfung von Tiersuchen festgehalten wird und gleichzeitig bei der Prävention von Krankheiten und Seuchen noch mehr Anstrengungen als seither unternommen werden.

Meine Damen und Herren, mit einer ganzen Reihe von Gesetzesinitiativen, dem Tierschutzgesetz, dem Arzneimittelgesetz, dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und nicht zuletzt diesem Tiergesundheitsgesetz verbessert die christlich-liberale Koalition die Rahmenbedingungen für die Tierhaltung in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Ich möchte deshalb ausdrücklich unser Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter Leitung unserer Ministerin Ilse Aigner für diese logistische Meisterleistung, die in den letzten Monaten aufzuzeigen war, loben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir sorgen mit dem Gesetz a) für mehr Verbraucherschutz, Transparenz und Aufklärung und tragen b) gleichzeitig mit dem notwendigen Augenmaß und Feinfühl dazu bei, dass unsere Landwirte weiterhin die Chance für tragfähige wirtschaftliche Perspektiven für ihre Betriebe und hoffentlich auch – das betone ich – weiterhin Freude an ihrem Beruf haben werden. Wir werden es nicht zulassen, dass die Landwirtschaft – eine der ältesten und solidesten Branchen überhaupt – permanent von Besserwissern und Theoretikern an den Pranger gestellt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dies ist verantwortungslos und unmoralisch. Dabei denke ich insbesondere an die vorhergehende Debatte zum Arzneimittelgesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich bin überzeugt davon, dass es insbesondere zum Wohle unserer Verbraucher ist, wenn die Landwirtschaft und die Tierhaltung in Deutschland erhalten werden. Aktuelle Skandale zeigen uns leider, dass kriminelle Energie nie auszuschließen ist. Deshalb brauchen wir einerseits ein wirksames Netzwerk von Kontrollen. Andererseits brauchen wir aber auch – das ist mir ganz wichtig – kritische Verbraucher, die noch bewusster einkaufen, als sie dies seither machen.

(Zurufe der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**  
Kollege Gerig, ich unterbreche Sie ungern, aber Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Alois Gerig** (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss. – Natürlich können wir immer noch besser werden, aber im Grundsatz gilt: Die bei uns produzierten Lebensmittel sind die nachweisbar besten Nahrungsmittel mit den geringsten Rückständen an unerwünschten Stoffen. Sie sind nach den weltweit höchsten Standards produziert. Insbesondere bei Tierkomfort und Tierschutz haben sich in den vergangenen Jahrzehnten Welten positiv bewegt. Das höre ich nie von der Opposition. Unsere Landwirte haben den Respekt unserer Gesellschaft verdient.

(Ulrich Kelber [SPD]: Sie sind eine Phrasendreschmaschine!)

Sie versorgen uns mit Nahrungsmitteln und Energie, und ganz nebenbei pflegen sie unsere schöne und liebgewonnene Kulturlandschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Märchenstunde mit Onkel Alois!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Dr. Wilhelm Priesmeier.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung wird in der Tat ein Meilenstein bei der Weiterentwicklung des Tierseuchenrechtes gesetzt. Dies gilt auch für die Anpassung der deutschen Vorschriften und Vorgaben im Zuge der Harmonisierung des europäischen Tierschutzrechts. Das war an sich dringend notwendig und in der Rückschau schon längst überfällig.

Die Einschleppung von Tierseuchen bedeutet für den gesamten Sektor eine erhebliche Gefahr: die Gefährdung von einzelnen Existenz in den Betrieben, aber auch die Gefährdung der gesamten Wertschöpfung bei schwerwiegenden Verläufen von Tierseuchen. Wir sollten uns einmal an die Schweinepestzige in Deutschland erinnern und daran, wie unsere Tierbestände in früheren Jahrzehnten durch Maul- und Klauenseuche dezimiert worden sind.

Die Gefahr ist dauernd und imminent vorhanden und bleibt vorhanden. Gerade durch die zunehmenden Handelsbeziehungen bzw. Handelsströme, die man vielfach kaum noch einzeln nachverfolgen kann, und auch durch den Personen- und Reiseverkehr steigt das Risiko und wird nicht kleiner. Ein Beispiel dafür ist unlängst das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in der Ukraine.

(C) Das ist nicht sehr weit weg von uns. Wenn uns diese ereilen würde, hätte das fatale Konsequenzen für den ganzen Sektor. Aus diesem Grunde halte ich in diesem Zusammenhang auch die jetzigen Regelungen für mehr als nur vernünftig.

Wir brauchen Prävention; das ist unbestritten. Vor allen Dingen brauchen wir aber auch die wissenschaftliche Expertise jenes Institutes, das weltweit eine herausragende Bedeutung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung hat; das ist das Friedrich-Loeffler-Institut. Wir haben immerhin mehr als 100 Millionen Euro in dieses Institut investiert, sodass es weltweit den technologisch höchsten Standard aufweist. Viele in diesem Institut leisteten ihren Beitrag dazu, dass die weltweite Tierseuchensituation beobachtet wird und dass demnächst die Ständige Impfkommission, hoffentlich zur rechten Zeit, die richtigen Empfehlungen gibt.

Das verbindliche Monitoring, das in dem Gesetzwurf vorgeschrieben wird, ist eigentlich selbstverständlich. Auch die Errichtung von seuchenfreien Schutzgebieten wird einen wesentlichen Fortschritt in der weiteren Bekämpfung und in der weiteren Prävention vor Tierseuchen bringen. Das Gesetz ist also in seinen Kernbereichen unstrittig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die SPD wird ihm zustimmen, wie auch im Ausschuss.

Die Frage ist letztendlich: Warum haben Sie es nicht bei der alten Bezeichnung belassen? Wenn oben drüber steht: „Tiergesundheitsgesetz“, so muss ich sagen, dass für mich nicht alles drin ist, was ich unter Tiergesundheit subsumieren würde; denn Tiergesundheit ist mehr als das Verhindern von Tierseuchen allein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich komme jetzt auf die Argumentation zurück, die ich schon in der vorletzten Debatte hier in diesem Haus vorgetragen habe. Ich glaube, dass gerade dieses Tiergesundheitsgesetz eine hervorragende Möglichkeit wäre, um zum Beispiel einen entsprechenden Beitrag für betriebliches Hygienemanagement und optimierte Halbungsbedingungen zu leisten. Dazu müssten darin allerdings rechtliche Verfahren geregelt werden. Allein ein paar vorbeugende Maßnahmen in das Gesetz zu schreiben, ist in vielen Bereichen einfach zu wenig.

Wir haben nun eine ganze Reihe von Regelungen, die die Tierhaltung betreffen. Wir sollten uns in diesem Hause wirklich einmal ernsthaft Gedanken darüber machen, ob es nicht eine sinnvolle Alternative zu den bisherigen gesetzlichen Regelungen wäre, wenn wir versuchten, sie in ein Gesamtkonzept einzubinden und in einem einheitlichen Rahmen zusammenzuführen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das wäre eure Aufgabe als Opposition gewesen! Aber ihr bringt doch nichts zustande!)

Ich glaube, dann hätten wir viel mehr Möglichkeiten, steuernd oder begleitend einzutreten. Zugleich würden

**Dr. Wilhelm Priesmeier**

(A) wir dem Sektor insgesamt einen rechtlichen Rahmen geben, in dem die betroffenen Betriebe letztendlich auch zukunftsfähig arbeiten könnten.

Das Tiergesundheitsgesetz an sich sollte alle hygienischen Maßnahmen regeln, auch solche, die das Auftreten von Bestandskrankungen verhindern. Aus der letzten Debatte haben wir ja mitgenommen, dass uns gerade die Bestandskrankungen und auch die Haltungs- sowie die Hygienebedingungen in den Betrieben vielfach große Probleme machen. Schlechtes Hygiemanagement oder auch schlechtes betriebliches Management leisten zu dem unter Umständen der Ausbreitung von Tierseuchen Vorschub.

Auch sind Vorgaben für Betriebe ab einer bestimmten Größenordnung im Hinblick auf Desinfektionsmaßnahmen und deren regelmäßige Kontrolle zu treffen. Wir haben zwischenzeitlich nicht nur Antibiotikaresistenzen, sondern wir haben mittlerweile in vielen Bereichen Keime, die schon vollständig gegen Desinfektionsmittel – ich nenne da nur quartäre Ammoniumverbindungen – resistent sind oder zunehmend resistent werden. Das lässt einiges befürchten, wenn man dort nicht gegensteuert. Ich glaube, auch in diesem Zusammenhang sollte man einen integrierten Ansatz wählen und im Rahmen der Tiergesundheitsgesetzgebung, die dann weiterzuentwickeln wäre, die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit wir solchen Entwicklungen Einhalt gebieten können.

Ein regelmäßiges Bestandsmonitoring und auch die regelmäßige tierärztliche Bestands- und Hygieneberatung sind heute in vielen Betrieben keine Routinepraxis, in vielen anderen Betrieben aber nicht. Deshalb halte ich eine entsprechende Regelung für überfällig, durch die dies zur Voraussetzung für das wirtschaftliche Handeln gemacht wird; denn das sind Ausgaben, die sich im Regelfall für den Betrieb auszahlen und nicht allein das Honorar des Tierarztes, der diese Beratung macht, erhöhen. Das haben viele Betriebe erkannt; viele Betriebe halten sich daran und haben ausgefeilte Hygienekonzepte entwickelt. Das sind die Spaltenbetriebe, mit denen wir auch in anderen Bereichen keine gravierenden Probleme haben. Dariüber hinaus ist aber noch nicht überall erkannt worden, dass es so funktionieren kann. Deshalb gibt es auch Betriebe, die meinen, sie müssten das anders handhaben, oder sich aus wirtschaftlichen Erwägungen unter Umständen solchen Beratungen vollständig entziehen.

Die Beratungen über die Novelle des Tierschutzgesetzes haben auch gezeigt, dass zum Beispiel Tierschutzzindikatoren auch als wichtige Indikatoren für die Tiergesundheit im Bestand dienen können. Wir können aber auch bisher noch nicht in Gänze verwendete Befunde, die bei der Schlachtuntersuchung am Schlachthof erheben werden, einsetzen. Auf diese Weise würden wir gemäß dem Verständnis der Kette von der Produktion bis letztendlich zum Produkt alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Status der Tiere in unserem Betrieb zu erhöhen. Das wird uns auch wirtschaftlichen Erfolg bringen, und es wird auch dazu beitragen, dass in Deutschland weiterhin zu adäquaten Kosten Tiere für die

(C) Lebensmittelproduktion herangezogen werden können. Ich halte es für überfällig und vernünftig, dies auch gesetzlich zu regeln.

Vor diesem Hintergrund finden natürlich die tierrechtlichen Regelungen unsere volle Unterstützung. Aber bis wir das gesamte Gesetz zu einem wirklichen Tiergesundheitsgesetz gemacht haben, müssen wir alle noch kräftig nacharbeiten. Vielleicht schafft es ja eine neue Regierung im Herbst dieses Jahres.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Lachen des Abg. Alois Gerig [CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Petra Pau:** Das Wort hat die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich sehr über die Rede des Kollegen Priesmeier gefreut, der deutlich gemacht hat, dass das, was wir auf den Weg gebracht haben, gut ist. Das ist schon mal eine gute Voraussetzung für eine gute Debatte.

Aber, lieber Kollege Priesmeier, Sie haben doch genau die Begründung geliefert, weshalb wir das Tierseuchengesetz jetzt Tiergesundheitsgesetz nennen. Wir tun dies, weil es eben nicht mehr nur darum geht, wie man Tierseuchen bekämpft, sondern weil es auch um Vorbeugung, damit Bestände nicht von Tierseuchen befallen werden, um Monitoring und um Stärkung der Institutionen geht, die damit befasst sind. Insofern ist die Begründung für die Neubenennung des Gesetzes von der SPD-Fraktion richtig erkannt worden. Das finde ich gut. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

In Ihrem Beitrag ist auch deutlich geworden – ich hätte es kaum besser darstellen können –, dass dieses Tiergesundheitsgesetz eines von drei Gesetzen ist. Wir haben eben etwas kontroverser als jetzt über das Arzneimittelgesetz diskutiert, und wir haben davor schon das Tierschutzgesetz verabschiedet, das auch die Billigung des Bundesrates gefunden hat, worauf ich eigens noch einmal hinweisen möchte. Und jetzt geht es um das Tiergesundheitsgesetz.

In allen drei Gesetzen geht es darum – als Liberaler finde ich das wichtig –, die Eigenverantwortung der Tierhalter zu stärken und diese in den Mittelpunkt zu stellen. Das bedeutet insgesamt natürlich auch, dass wir, wenn wir Eigenverantwortung wollen, dem Tierhalter nicht jeden einzelnen Handgriff vorschreiben können. Es darf nicht so sein, dass er in den Stall geht, erst ins Gesetz gucken und sich fragen muss, ob er dieses oder jenes macht; vielmehr muss er dies vorher wissen. Das bedeutet auch, dass wir uns einmal darüber unter-

**Dr. Christel Happach-Kasan**

(A) halten müssen, wie die Ausbildung von Landwirten und Tierhaltern auszusehen hat, damit sie die Aufgaben, die ihnen diese drei Gesetze vorgeben, auch wirklich eigenverantwortlich wahrnehmen können. Ich könnte mir vorstellen, dass in dem Bereich noch einiges zu tun ist.

Das Gesetz, über das wir jetzt sprechen, hat eine alte Grundlage. Es wurde 1909 beschlossen und hat seinen Ursprung 1880. Deshalb ist es verständlich, dass ein solch altes Gesetz einmal eine Grundrenovierung braucht. Ich glaube, auch in diesem Punkt sind wir uns sehr einig.

Festzuhalten ist auch, dass es damals, als das Gesetz beschlossen worden ist, noch keine Europäische Union gab. Jetzt befinden wir uns in einer fortentwickelten Europäischen Union von 27 Ländern. Es gibt heute eine innergemeinschaftliche Harmonisierung von verschiedenen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen. Das ist auch gut so; denn in der Regel machen Viren an den Grenzen nicht halt. Deswegen ist es richtig, wenn wir innerhalb der EU auf gemeinsame Rechtsakte setzen.

Außerdem müssen wir auch in diesem Bereich eine zunehmende Globalisierung feststellen. Das gilt nicht nur für die Warenströme, das gilt auch für Menschen, die reisen. Wir haben das selbst erlebt in dieser Legislaturperiode: Am Anfang mussten wir den Blauzungenivirus bekämpfen, als Letztes kam letztes Jahr der Schmallenberg-Virus hinzu, mit dessen Bekämpfung wir noch nicht fertig sind. Es hat sich gezeigt, dass wir mit dem alten Gesetz nicht adäquat reagieren konnten. Der Bund konnte nicht von vornherein eine Anzeigepflicht festlegen – dieses Instrument gab es nicht –, er musste erst auf die Entscheidung des Bundesrates warten. Dieses regeln wir im vorliegenden Gesetzentwurf neu.

(B)

(Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD]): Das ist gut so!)

Das heißt, es kann gemeldet werden, ohne dass der Bundesrat vorher zugestimmt hat; er kann hinterher seine Zustimmung dazu geben. Ich glaube, dass das eine deutliche Verbesserung darstellt.

Für die effektive Bekämpfung von Tiersuchen braucht man bessere Vorsorge und Monitoring, zugleich ist aber auch eine globale Betrachtung des Tierseuchengeschlehens notwendig, um vorgewarnt, um gewappnet zu sein für Dinge, die bei uns auftreten könnten.

Die Zulassung von Tierimpfstoffen ist beim Paul-Ehrlich-Institut angesiedelt, die Zulassung von In-vitro-Diagnostika im Friedrich-Loeffler-Institut; ich glaube, dass dies die richtige Aufgabenaufteilung ist.

Wir sind uns in diesem Hause ja weitgehend einig, dass die Devise „Impfen statt Töten“ gelten sollte. Die FDP-Bundestagsfraktion hat mehrfach Anträge dazu eingehbracht, weil wir der Auffassung sind, dass solche modernen Verfahren tatsächlich genutzt werden sollten. Die Einrichtung der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin, die Impfempfehlungen aussprechen soll, ist erwähnt worden.

Einige Änderungsanträge sind in der parlamentarischen Beratung vorgenommen worden: Wir haben schon

(C) gesehen, dass die wissenschaftliche Erprobung von immunologischen Tierarzneimitteln und von In-vitro-Diagnostika in Ausnahmefällen auch außerhalb akademischer Institute erfolgen kann. Durch eine solche Ausnahmeregelung wollen wir kleine und mittelständische Labore stärken; denn wir brauchen diese Labore, weil sie innovativer sind als manche großen.

Wir lassen außerdem zu, dass in Einzelfällen Tiere, die für den Export bestimmt sind, auch mit Impfstoffen behandelt werden können, die bei uns nicht zugelassen sind – einfach um den Bedingungen des Importlandes zu entsprechen. Auch das ist, glaube ich, ein wichtiges Anliegen.

Wir sind den weitgehend technischen Änderungsanliegen des Bundesrates im Wesentlichen gefolgt, weil wir der Auffassung sind, dass in diesem Fall im Bundesrat gute Arbeit geleistet worden ist. Das ist nicht immer so; aber wenn es so ist, dann sollte man das meines Erachtens auch sagen.

Wir wollen, dass das FLI gestärkt wird. Es soll schon im Verdachtsfall epidemiologische Untersuchungen aufnehmen können, damit, wenn es ernst wird, tatsächlich Möglichkeiten der Behandlung da sind.

Insgesamt legen wir Ihnen einen ausgesprochen gut erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes vor, das einen wichtigen Reformansatz aufzeigt. Ich bitte Sie alle um Zustimmung.

(D)

(Danke für die Aufmerksamkeit.  
(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU))

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann hat nun für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKE):

**Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE):  
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste, herzlich willkommen zu später Stunde! Die Linke fordert schon lange, dass die Tiergesundheit ein strategisches Ziel der Gesetzgebung wird. Deswegen finden wir es richtig, dass das Tierseuchengesetz heute zu einem Tiergesundheitsgesetz fortentwickelt wird. Wir brauchen den Perspektivenwechsel von einem Krisenmanagement- und Kontrollsysteem hin zu mehr Vorbeugung und Vermeidung von Krankheiten; das sind wir uns völlig einig. Dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht nur eine Überschrift geändert, sondern tatsächlich in der Substanz etwas vorgelegt wird, finden wir sehr erfreulich.

Das ist auch volkswirtschaftlich wichtig und notwendig. Ich möchte ein Beispiel nennen: Allein in den Jahren zwischen 2000 und 2010 hat die Bekämpfung von BSE über 2 Milliarden Euro gekostet.

(Dr. Wilhelm Priesmeier [SPD]: Genau!)

Das ist eine erhebliche Summe; deswegen ist es gut und wichtig, Tiererkrankungen zu vermeiden.

**Dr. Kirsten Tackmann**

(A) Die Tiergesundheit ist aber – da bin ich dem Kollegen Priessmeier sehr dankbar – mehr als die Abwesenheit von Tierseuchen. Wir müssten uns zum Beispiel auch viel mehr um Faktoreneinkrankungen kümmern. Es geht nämlich nicht nur um die klassischen Erkrankungen, es geht oftmals auch um chronische und andere Erkrankungen, die nur ausbrechen, wenn bestimmte Faktoren zusammenkommen.

Deswegen hätten Sie in diesem Gesetzentwurf eigentlich mehr Dinge verankern müssen. Es ist durchaus zu bedauern, dass das nicht geklappt hat. Das gilt zum Beispiel für die Tierdichte. Welchen Einfluss hat die Tierdichte sowohl in Ställen als auch in Regionen auf die Tiergesundheit? Das gilt aber auch für die Stallhygiene, für das Stallklima und für Betreuungsstandards.

(Beifall bei der LINKEN)

Die integrierte tierärztliche Betreuung hätte man in diesem Gesetzentwurf festzuhalten können. Dort hätte man auch regeln können, wie häufig sich ein Tierarzt einen Bestand vor Ort anschauen muss, und wir hätten darüber reden müssen, was wir bei der Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten sowie Tierärzten und Tierärztinnen zu leisten haben, damit sie mit dieser neuen Situation klarkommen. Daneben müssen die entsprechenden Behörden wirklich ausgebildetes Personal haben. Diese Dinge sind ganz dringend erforderlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben auch einen Regelungsbedarf in Bezug darauf – das haben wir ja vorhin in der Debatte über das Arzneimittelgesetz schon einmal diskutiert –, dass die Durchsetzungskraft in Bezug auf behördliche Verfügungen und Ähnliches gestärkt wird, und auch die Tierärzte müssen gestärkt werden, damit die problematischen Dinge, die sie im Stall feststellen, auch wirklich verändert werden. Das heißt also, wir brauchen eine gut ausgebildete Tierärzteschaft und gut ausgebildete Tierhalterinnen und Tierhalter.

Daneben brauchen wir risikoärmere Strukturen. Hier sehe ich einige Entwicklungen durchaus mit großer Sorge: Der Lebensmittelhandel übt einen enormen Kostendruck auf die tierhaltenden Betriebe aus. Das kann nicht guigen. Das Risiko von Tierseuchen steigt, zum Beispiel durch den Klimawandel, weil hier vektorübertragene Erkrankungen eine Rolle spielen, und durch die vielfältigen Handelsbeziehungen; denn wenn wir die Ferkel einmal quer durch Europa fahren, dann ist das ein Problem, dessen Auswirkungen auf die Tiergesundheit wir nicht abhüften können. Megaställe, über die wir vorhin schon einmal diskutiert haben, und vieldichte Regionen führen natürlich dazu, dass der Ausbruch einer Tiersuche verheerendere Wirkungen hat, als wenn andere Strukturen gegeben wären.

Daneben sind auch große Wissenlücken zu schließen. Es geht hier zum Beispiel um die vielfältigen Risiken eines Ausbruchs oder einer Verschleppung, die wir teilweise gar nicht genau kennen, und wir müssen auch die Bekämpfungsszenarien, die wir uns überlegen, wissenschaftlich prüfen lassen und entsprechend evaluieren.

Weil hierfür wirklich Fachkompetenz erforderlich ist – das ist eine besondere Herausforderung –, fordert die Linke schon seit langem ein epidemiologisches Zentrum; das ist überfällig. Stattdessen schließen Sie Ende des Jahres 2013 das Institut für Epidemiologie des Friedrich-Loeffler-Instituts am Standort Wusterhausen und riskieren mit dem Umzug zur Insel Riems die Arbeitsfähigkeit dieses Standortes. Das ist aus meiner Sicht ein völlig falsches Signal und hätte eigentlich korrigiert werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die neuen Risiken setzen die Tierhaltungsbetriebe zusätzlich unter Druck. Deshalb hat die Linke einen Antrag für einen Notfonds für tierhaltende Betriebe vorgelegt. Das ist kein Rundum-sorglos-Paket, sondern es geht tatsächlich um Erkrankungen, die entweder noch nicht amtlich festgestellt sind oder bei denen noch ein wissenschaftlicher Streit darüber herrscht, welche Ursache sie haben. Wir reden über das Schmallenberg-Virus, wir reden über das Blutschwitzen der Kälber, und wir reden über den sogenannten chronischen Botulismus.

Aus meiner Sicht ist dieser Notfonds wirklich dringend erforderlich. Die Argumente der anderen Fraktionen gegen diesen Notfonds aus der ersten Debatte kann man wirklich gut widerlegen: Die klassischen Tierseuchenkassen handeln in einer entsprechenden Situation eben nicht adäquat, und wir haben keine Möglichkeit, Überbrückungskredite zu leisten. Die Versicherungsförsung ist nicht finanzierbar, das wissen wir. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage haben Sie auch schon abgelehnt.

(D)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**  
Kollegin Tackmann.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, ich komme zum Schluss. – Deswegen bitte ich Sie wirklich dringend, diesem Antrag auf einen Notfonds für tierhaltende Betriebe zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**  
Der Kollege Friedrich Ostendorff hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tiergesundheitsgesetz soll, so sagt § 1, nicht nur „die Vorbeugung vor Tierseuchen und deren Bekämpfung“ regeln, sondern „auch der Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Vieh und Fischen“ dienen,

(Dr. Erik Schweickert [FDP]: So ist es!)

also unter anderem von Kühen, Schweinen, Hühnern, Puten und vielen anderen Nutztieren.

**Friedrich Ostendorff**

- (A) Dieser Anspruch ist richtig, er ist wichtig, und er ist notwendig. Dieser Anspruch ist aber auch selbstverständlich, wenn wir Art. 20 a des Grundgesetzes ernst nehmen. Vielleicht erinnern sich einige Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb noch, dass es möglich war, dies im Grundgesetz zu verankern.
- Dieser Anspruch ist auch hoch, meine Damen und Herren. Offensichtlich ist er für einige von Ihnen in der schwarz-gelben Koalition viel zu hoch.

(Zuruf von der CDU/CSU: Na, na, na!)

Denn im Gegensatz zu den durchaus richtigen Ansätzen in diesem Gesetzentwurf dient Ihre Agrarpolitik überhaupt nicht der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Tiere.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Traurige! – Zuruf von der FDP: Zum Thema!)

Oder dient die von Ihnen so gelobte und protegierte Massentierhaltung der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit?

(Zuruf von der FDP: Das ist nicht zum Thema! – Alois Gerig [CDU/CSU]: Jetzt kommt das wieder!)

Dienen viele Millionen Euro Hermesbürgschaften für Tierfabriken mit 5 Millionen Tieren in der Ukraine der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit?

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE]: Dienen Pferdeschenkelbrand und unbetäubte Ferkelkastration der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit?)

(Dorothea Steiner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE]: NEN: Nein!)

Dient es der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit, wenn Frau Aigner versucht, in Brüssel dafür zu sorgen, dass zukünftig für artgerechte Ställe und Weidehaltungsprogramme kein Geld mehr da sein wird?

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE]: NEN: Dient es nicht!)

Dient der von Ihnen so propagierte Strukturwandel, der immer mehr Kühe von der Weide in die Ställe treibt, der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit?

Meine Damen und Herren, wir wissen: Sie – und vor allen Dingen wir – beantworten diese Fragen alle mit Nein. Aber das müssen wir miteinander besprechen. Wenn Sie etwas zur Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit tun wollen, dann sollten Sie sich vielleicht einmal an dem orientieren, was wir Ihnen vorschlagen haben. Wir haben Ihnen wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Antibiotikamissbrauchs vorgeschlagen.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Wo denn?)

Sie haben abgelehnt. Wir haben Ihnen ein Tierschutzgesetz vorgelegt, das für den Tierschutz und nicht für die Agrarlobby geschrieben wurde wie Ihres.

- (A) (C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben abgelehnt. Wir haben Vorschläge eingebracht, um die Massentierhaltung zu stoppen, etwa über das Baugesetzbuch. Sie haben abgelehnt. Wir haben Ihnen Anträge für bessere Haltungsbedingungen und für mehr Tierschutz bei Tiertransporten vorgelegt. Sie haben abgelehnt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Du bist der Grüße!)

Frau Aigner hat diese Woche nicht ohne Grund vom *Spiegel*, einer nicht ganz unbedeutenden Zeitschrift, im Münchhausen-Check für ihre Tierschutzpolitik die Note „Fünf“ erhalten. Aber Sie von Schwarz-Gelb sind beim Tierschutz nicht nur untätig, Sie sind auch noch zynisch.

Wir haben Minister Rösler gefragt, wie die Bundesregierung denn damit umgeht, dass die Haltungsbedingungen in den von der Bundesregierung mit Hermeshügelschaften geförderten Legehennenfabriken in der Ukraine eklatant allen Bekundungen von Frau Aigners Charta für Landwirtschaft widersprechen. Antwort Minister Rösler – ich zitiere –:

Die Diskussionen zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland im Rahmen der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher bezogen sich auf die Bundesrepublik Deutschland sowie die Europäische Union. Ausweislich der öffentlichen und transparenten Diskussionen und der vielfältig veröffentlichten Dokumente des Charta-Prozesses ging es hierbei nicht um die Verbesserung des Tierschutzes in der Ukraine.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Politik. Zynischer und kleinkariert kann man bei einem so wichtigen Thema wie dem Tierschutz, glaube ich, nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKE)

Es ist an der Zeit, dass Sie diese falsche Politik schließlich beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! – Alois Gerig [CDU/CSU]: Was hatte das jetzt mit dem Gesetz zu tun?)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die Unionsfraktion hat der Kollege Johannes Röring das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Johannes Röring (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Verabschiedung des Tierschutzgesetzes und am heutigen Abend des Arzneimittelgesetzes folgt jetzt die grundlegende Neufassung des Tiergesundheitsgesetzes. Das ist für mich ein weiterer Schritt – sozusagen ein

**Johannes Röring**

(A) Dreiklang – in der Frage: Wie können wir besser mit unseren Tieren umgehen? Es ist ein weiterer Schritt im Sinne des Tierwohls und auch des Verbraucherschutzes in Deutschland.

Ich kann nur ganz deutlich sagen: Gut, dass wir das zu verantworten haben. Wir setzen auch auf die Praktiker vor Ort, auf die guten Tierärzte, die uns da stark unterstützen, aber auch auf die Landwirte, die es gelernt haben, mit Tieren umzugehen. Deswegen sage ich noch einmal: Gut, dass wir Verantwortung haben, dass wir dieses Gesetz nach etwa 100 Jahren seines Bestehens weiterentwickeln.

Ich finde es gut, dass wir hier auch eine große Einigkeit bis in die Oppositionsreihen hinein haben. Lieber Kollege Priessmeier, ich wünschte mir, dass wir diese Einigkeit auch bei anderen Themen der Tierhaltung erreichen könnten.

(Ulrich Kelber [SPD]): Dann müssen Sie sich aber inhaltlich bewegen! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Wenn Sie was Vernünftiges vorlegen, sind wir dabei!

Kollege Ostendorff hat das Thema komplett verfehlt. Er kann im Grunde zwischen Krankheit und Seuche nicht unterscheiden. Wir haben das alte Tierseuchengesetz in Tiergesundheitsgesetz umbenannt. Allein diese Umbenennung zeigt, in welche Richtung das Ganze geht.

(Ulrich Kelber [SPD]): Ja, in welche Richtung Politik gemacht wird!)

(B) Ich finde, es ist ein toller Fortschritt, dass wir das gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Warum ist das passiert? Das hat auch etwas mit der Veränderung der Gesellschaft zu tun. Die Menschen sind heutzutage wesentlich mobiler. Sie reisen in Länder, in die sie früher nie gekommen wären, zum Beispiel nach Osteuropa und Südamerika. Aktuell stellen wir Seuchengeschehen in Osteuropa, in der Ukraine und in Südrussland, fest. Die Afrikanische Schweinepest, aber auch die Maul- und Klauenseuche in Rumänien und in Südamerika sind noch längst nicht bekämpft. Aufgrund der Mobilität der Menschen sind auch die Krankheitsträger mobil. Eine Wurst oder ein Butterbrot mit Wurst, die aus den betreffenden Ländern mitgebracht wird und irgendwo im Futtertrog unserer Tierbestände landet, kann eine Seuche auslösen. Es gilt, diesen neuen Herausforderungen zu begegnen. Das machen wir mit dem Tiergesundheitsgesetz. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir müssen auch die neuen Möglichkeiten der Diagnostik, die in unseren wissenschaftlichen Instituten entwickelt wurden und weltweit anerkannt sind, konsequent nutzen. Aufgrund der neuen Diagnostikmethoden können wir die Parole ausgeben: Keulen statt Impfen war gestern. Notimpfen und anschließend Freitesten ist für uns der bessere Weg. Die neuen Methoden werden wir geballt zum Einsatz bringen.

**(C) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)**

Das Gesetz ermöglicht des Weiteren die sogenannte Kompartimentierung. Das heißt: wir können Seuchen geografisch besser eingrenzen. Wenn also irgendwo in Deutschland ein Seuchenfall auftritt, dann muss nicht mehr der gesamte Handel Deutschlands mit anderen Staaten gesperrt werden. Es ist sehr begrüßenswert, dass das FLI die notwendigen Kompetenzen hat, um die Impfungen nach vorne zu bringen, das Seuchengeschehen auf ganz kleine Regionen zu begrenzen und Seuchen ganz schnell auszumerzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Impfung ist auch in Zukunft das zentrale Element bei der Tierseuchenebekämpfung und der Tierseuchenvorbeugung. Noch viel wichtiger ist der Schutz vor der Einschleppung von Seuchen. Moderne Tierhaltungsbetriebe sind heute in der Lage, durch geregelten Verkehr und geegnete Einkäufe von Tieren aus bekannten Beständen, mit denen partnerschaftlich zusammengearbeitet wird, dafür zu sorgen, dass Tierseuchen erst gar nicht auftreten. Der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist genau richtig.

(D) Das gesamte Parlament ist aufgerufen, in Zukunft in allen Tierhaltungsfragen – dabei geht es letztlich um die zentrale Frage, wie wir die Menschen in Deutschland und darüber hinaus ernähren – genauso viel Einigkeit zu erzielen wie – Gott sei Dank – über den vorliegenden Gesetzentwurf. Ich habe mit Wohlwollen vernommen, dass die Opposition den von uns eingeschlagenen Weg mitgeht. Ich kann Sie alle nur aufrufen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, genauso wie den anderen Gesetzen, die jetzt im Hinblick auf die Tierhaltung in die Wege geleitet werden. Ich bin sehr sicher: Wenn wir den Praktikern vor Ort – in diesem Fall: den Tierärzten – und den Wissenschaftlern, aber auch den Bäuerinnen und Bauern Verantwortung überlassen und ihnen vertrauen, dann wird sich zeigen, dass wir etwas Gutes für die deutschen Verbraucher und für unsere Gesellschaft insgesamt erreicht haben.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen.

(E) Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/12478, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/12032 in der Ausschussschlussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussschlussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Darf ich wissen, ob es bei der SPD unterschiedliches Abstimmungsverhalten gibt?

## Vizepräsidentin Petra Pau

(A) (Zuruf von der FDP: Die meisten! – Iris Gleicke  
[SPD]: Nein!)

- Aha. Das waren dann andere gymnastische Übungen. – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

## Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung von Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Notfonds für tierhaltende Betriebe einrichten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/10663, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/9580 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Stüber, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Neue Flusspolitik – Ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Sabine Stüber, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Umfassendes Elbekonzept erstellen**

– Drucksachen 17/9192, 17/9160, 17/11063 –

## Berichterstattung:

Abgeordnete Ingbert Liebing  
Ulrich Petzold  
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)  
Horst Meierhofer  
Sabine Stüber  
Dorothea Steiner

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(C) Ich eröffne die Aussprache.

Ich weise darauf hin, dass wir die **Rede** des Kollegen Ingbert Liebing von der Unionsfraktion **zu Protokoll nehmen**.<sup>1)</sup>

Das Wort hat die Kollegin Waltraud Wolff von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Waltraud Wolff** (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich finde das sehr traurig. Wir wissen: Wasser ist die Grundlage unseres Lebens. Wir haben heute früh über die Privatisierung der Wasserversorgung gesprochen. Jetzt meint die Regierungskoalition, dass sie heute Abend Ihre Reden zu Protokoll geben kann. Schade!

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Sie wissen, wie das gewesen ist!)

Wir reden dennoch.

Es gibt nichts Neues; wir machen das alles schon. Das war die Kernaussage der Reden, die die Koalition zur ersten Lesung der Anträge mit den Titeln „Neue Flusspolitik – Ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“ und „Umfassendes Elbekonzept erstellen“ zu Protokoll gegeben hat.

Vielelleicht sind die Regierungsfraktionen davon aus gegangen, dass niemand liest, was sie abgeleiert haben. Ich habe das aber gelesen. Zusammengefasst kann man sagen, dass darin steht: Erstens. Rahmenkonzept? Dafür gibt es doch die Wasserrahmenrichtlinie. Außerdem sind nicht wir, sondern die Länder dafür zuständig. Zweitens. Elbe-Konzept? Machen wir schon. Kommt schon. Warnen Sie einmal ab! – Das waren die Aussagen, die ich den Reden entnommen habe. Aber, meine Damen und Herren, das überzeugt niemanden. Wo sind Ihre Konzepte denn?

(D) Die Wahrheit ist doch: Mit Ihrer Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung haben Sie deutlich gezeigt, dass Sie weder einen Ausgleich von Interessen noch eine Zusammensetzung mit den Regionen wollen. Fakt ist: Ohne Rücksprache werden die Wasserstraßen neu kategorisiert. Fakt ist: Ohne Rücksprache wird die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zerschlagen. Fakt ist: Ohne Rücksprache ziehen Sie die Behörden aus der Fläche ab.

Jedoch hat der Kollege Liebing – er wurde eben schon angesprochen; er hat seine Rede wieder zu Protokoll gegeben – in seiner ersten Rede zu diesem Thema gesagt – ich zitiere –:

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“ Dieser Auszug aus den Erwägungsgründen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beschreibt die Überzeugung, aus der heraus die Gemeinschaft ihre integrierte Gewässerschutzpolitik entwickelt hat.

<sup>1)</sup> Anlage 19